

Soudal Fire Silicone B1**1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens****1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:**

Produktname: Soudal Fire Silicone B1

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Dichtstoff

1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

SOUDAL N.V.
Everdongenlaan 18-20
B-2300 Turnhout
Tel: +32 14 42 42 31
Fax: +32 14 44 39 71
msds@soudal.com

1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std: +32 14 58 45 45 (BIG)

2. Mögliche Gefahren**DSD/DPD**

Nach den Kriterien von Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Name	CAS-Nr. EINECS/ELINCS	Konz.	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote
N,N'-(Ethoxymethylsilylen)bis[N-methylbenzamid]	16230-35-6 240-354-5	1%<C<20%	Xi: R36/38	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	(1)

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Nach Einatmen:**

Opfer an die frische Luft bringen
Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

4.2 Hautkontakt:

Mit Wasser spülen
Verwendung von Seife ist erlaubt
Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren

4.3 Augenkontakt:

Mit Wasser spülen
Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren

4.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen
Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen
Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Geeignete Löschmittel:**

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG)
Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel
<http://www.big.be>
Überarbeitungsgrund:
Überarbeitungsnummer: 0000

Produktnummer: 50634

Versionsdatum: 2010-11-28
Datum der Überarbeitung:

Soudal Fire Silicone B1

ABC-Pulver
Kohlensäure
Wasserdampf
Alkoholbeständiger Schaum

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt

5.3 Besondere Gefährdungen:

Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO₂ und kleineren Mengen von nitrosen Gasen
Heftige exotherme Reaktion mit Wasser (Feuchte)

5.4 Maßnahmen:

Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich

5.5 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe
Schutzanzug
Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden
Siehe Punkt 13

6.3 Reinigungsverfahren:

Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln
Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen
Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Übliche Hygiene befolgen
Behälter gut geschlossen halten

7.2 Lagerung:

Bedingungen für eine sichere Lagerung:

An einem trockenen Ort aufbewahren
Nur in Originalbehälter aufbewahren
Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen
Max. Lagerungszeit: 1 Jahre

Fernhalten von:

Oxidationsmitteln

Geeignetes Verpackungsmaterial:

Polyethylen

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

Hinweise des Herstellers beachten für diese Verwendungszwecke

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz:

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme:

Arbeitsstoff	Test	Nummer	Bemerkung	
Keine Daten vorhanden				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Soudal Fire Silicone B1

Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten

Persönliche Schutzausrüstungen:

- a) Atemschutz:
Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung
- b) Handschutz:
Handschuhe
- c) Augenschutz:
Schutzbrille
- d) Körperschutz:
Schutzkleidung

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Erscheinungsform	Paste
Geruch	Charakteristischer Geruch
Farbe	Weiß

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Relative Dichte	1.7
Löslich in Lösemitteln	Löslich in organischen Lösemitteln

9.3 Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Mögliche Brandgefahr

Keine Daten vorhanden

Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

Reaktionen

Heftige exotherme Reaktion mit Wasser (Feuchte)

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Oxidationsmitteln

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO₂ und kleineren Mengen von nitrose Gase

11. Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität:

N,N'-(Ethoxymethylsilylen)bis[N-methylbenzamid]

LD50 oral (Ratte)	2840 mg/kg
-------------------	------------

11.2 Chronische Toxizität:

Keine Auflistung in Karzinogenitätsklasse (IARC,EG,TLV,MAK)

Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG,MAK)

Nicht als reproduktionsgiftig eingestuft (EG)

11.3 Akute Effekte/Symptome:

Schadwirkungen unwahrscheinlich

Einatmen:

Keine Daten vorhanden

Hautkontakt:

Keine Daten vorhanden

Augenkontakt:

Soudal Fire Silicone B1

Keine Daten vorhanden

Verschlucken:

Übelkeit

11.4 Chronische Effekte:

Keine Wirkungen bekannt

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

12.2 Mobilität:

Löslichkeit in/Reaktion mit Wasser

Literatur meldet: schwach wasserlöslich
Der Stoff sinkt im Wasser

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2001/118/EG)

08 04 10 : Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere EURL-Kodes anwendbar sein

Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG

13.2 Entsorgungshinweise:

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften

An genehmigten Abfallentsorger abgeben

13.3 Verpackung:

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG)

15 01 02 : Verpackungen aus Kunststoff

13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

14. Angaben zum Transport

ADR

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klassifizierungscode	
Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

RID

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-

Soudal Fire Silicone B1

Klasse	
Verpackungsgruppe	
Klassifizierungscode	
Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

ADN

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Klassifizierungscode	
Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

IMO

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	
Marine pollutant	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

ICAO

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 EU-Gesetzgebung:

DSD/DPD

Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

15.2 Nationale Vorschriften:

die Niederlande

Waterbezwaarlijkheid (die Niederlande) 11
Abfallidentifikation andere Abfallstofflisten LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03

Deutschland

WGK 2
Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)

15.3 Spezifische Gemeinschaftsvorschriften:

REACH Anhang XVII - Restriktion Enthält Komponente(n) aufgenommen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

16. Sonstige Angaben

Soudal Fire Silicone B1

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Vermögen und dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes. Dieses Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebenen Zeitpunkten werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Exemplare älterer Fassungen des Sicherheitsdatenblattes müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische.

Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anleitungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen. Die Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG, die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe

DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R36/38	Reizt die Augen und die Haut
--------	------------------------------

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten Klassen:

Eye Irrit.	Augenreizung
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut